



HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2026

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Vergabe von Fremdpersonal am Universitätsklinikum Frankfurt – Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Kontrollverantwortung des Landes

Nach Recherchen der hessenschau vom 9. Oktober 2026 sollen am Universitätsklinikum Frankfurt Aufträge zur Beschaffung von Fremdpersonal über mehrere Jahre ohne erforderliche Ausschreibungen vergeben und für einzelne Pflegeeinsätze auffällig hohe Beträge gezahlt worden sein. Andere Anbieter sollen Absagen mit der Begründung erhalten haben, das Klinikum beschäftige keine Leiharbeitskräfte. Zudem wurde über interne Hinweise auf die Notwendigkeit von Ausschreibungen berichtet. Die hessenschau hat nach eigenen Angaben mehr als 1.900 Transaktionen ausgewertet und berichtet über Beauftragungen von rund 60 Unternehmen seit 2019. Im März 2026 soll ein Direktauftrag über 35.700 Euro an ein Unternehmen des ehemaligen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden des Universitätsklinikums, vergeben worden sein. Die Recherche wirft insbesondere Fragen nach dem Zustandekommen der einzelnen Aufträge, der Dokumentation der Vergabeentscheidungen und der wirtschaftlichen Angemessenheit der gezahlten Entgelte auf. Auch die Rolle der Pflege- und der kaufmännischen Direktion bei der Beschaffung ist aufklärungsbedürftig. Das Universitätsklinikum hat eine Prüfung angekündigt und betont, damit die berichteten Sachverhalte weder zu bestätigen noch einzuräumen. Dem Wissenschaftsministerium seien nach seiner im Bericht wiedergegebenen Auskunft keine Unregelmäßigkeiten bei Vergabeverfahren bekannt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den im Bericht der hessenschau dargestellten Vorgängen vor? Welche Sachverhalte sind nach bisherigem Prüfungsstand bestätigt, widerlegt oder noch ungeklärt? Dabei wird um eine Unterscheidung zwischen eigenen Erkenntnissen der Landesregierung, Feststellungen des Universitätsklinikums und bislang ungeprüften Medienvorwürfen gebeten.
2. Wann und durch wen wurden die zuständigen Ministerien und die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat erstmals auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Fremdpersonal hingewiesen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin jeweils veranlasst? Wurden im Zusammenhang mit diesen Vorgängen finanzielle Risiken nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) gemeldet? Wurde geprüft, ob finanzielle Risiken die dort vorgesehene Meldeschwelle von zwei Millionen Euro erreichten, und zu welchem Ergebnis führte diese Prüfung?
3. Welche Ausgaben entstanden dem Universitätsklinikum Frankfurt seit 2019 für Arbeitnehmerüberlassung, Personalvermittlung und sonstige Personaldienstleistungen? Es wird um eine tabellarische Übersicht gebeten, die diese Leistungsarten getrennt und die Ausgaben jährlich nach Pflege, ärztlichem Dienst, IT, Verwaltung und sonstigen Bereichen ausweist. Zusätzlich sind die jeweiligen Auftragnehmer und die jährlichen Ausgaben je Unternehmen sowie die Ausgaben für das laufende Jahr bis zum jüngsten verfügbaren Stand anzugeben.
4. Welche Vergabeverfahren und Rahmenverträge lagen diesen Beschaffungen zugrunde? In welchen Fällen wurden Aufträge ohne vorherige Ausschreibung vergeben, und auf welche Rechtsgrundlagen oder Ausnahmetatbestände wurde dies jeweils gestützt?

5. Wie wurden die maßgeblichen Auftragswerte und Ausschreibungspflichten ermittelt? Wie wurden wiederkehrende oder zusammengehörige Personalbedarfe bei der Auftragswertschätzung berücksichtigt? Wurde geprüft, ob durch die Aufteilung in Einzelbeauftragungen Ausschreibungspflichten umgangen wurden, und zu welchen Ergebnissen führte diese Prüfung?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem berichteten Betrag von mehr als 8.000 Euro für einen zweitägigen Einsatz einer Kinderkrankenpflegekraft vor? Welche Einsatzstunden, Leistungen, Vermittlungsentgelte, Zuschläge und sonstigen Kosten lagen diesem Betrag zugrunde? Welche Vergleichspreise lagen bei der Beauftragung vor, und wie wurde die Angemessenheit des Preises geprüft? Welchen Anteil des abgerechneten Betrags erhielt die eingesetzte Pflegekraft selbst, soweit dies dem Universitätsklinikum bekannt ist?
7. Nach welchen Kriterien wurden Anbieter von Fremdpersonal ausgewählt und die Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote geprüft? Welche Stellen erklärten wann gegenüber anderen Anbietern, das Universitätsklinikum habe keinen Bedarf an externer Unterstützung oder beschäftige generell keine Leiharbeitskräfte? Hatten die hierfür verantwortlichen Personen zu diesen Zeitpunkten Kenntnis von laufenden Beauftragungen oder Personalabrufen, und wie erklärt sich gegebenenfalls dieser Widerspruch?
8. Welche internen Hinweise, Prüfvermerke oder Meldungen zu notwendigen Ausschreibungen oder möglichen Unregelmäßigkeiten gab es seit 2019? Wann gingen diese bei welchen Stellen ein, wie wurden sie behandelt und welche Prüfungen oder Änderungen wurden dadurch ausgelöst? Die Darstellung soll so erfolgen, dass Hinweisgeber nicht unnötig identifizierbar werden.
9. Wie waren die Zuständigkeiten für Bedarfsmeldung, Anbieterauswahl, Auftragserteilung, Genehmigung, Leistungsbestätigung, Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe geregelt? Es wird insbesondere um eine Unterscheidung zwischen Pflegedirektion, kaufmännischer Direktion, Einkauf und Rechnungswesen gebeten. Welche schriftlichen Delegationen und Zeichnungsbefugnisse bestanden? Welche Erkenntnisse liegen zu Abweichungen von diesen Regelungen sowie zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Dokumentationspflichten vor?
10. Welche Informationen erhielt der Aufsichtsrat seit 2019 über Umfang, Kosten und Vergabepraxis der Fremdpersonalbeschaffung, insbesondere im Rahmen der Berichterstattung und der Zwischenabschlüsse nach § 20 UniKlinG? Welche Zustimmungserfordernisse bestanden für Einzelverträge oder Rahmenvereinbarungen? Wie wurde deren Anwendbarkeit geprüft, und wurden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt?
11. Welche Erkenntnisse liegen zu Aufträgen an Unternehmen vor, an denen gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands beteiligt sind? Wie wurden mögliche Interessenkonflikte geprüft und behandelt? Welche Erkenntnisse bestehen insbesondere zu dem berichteten Direktauftrag über 35.700 Euro vom März 2026 an ein Unternehmen des ehemaligen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden des Universitätsklinikums hinsichtlich Auftragsanbahnung, Geschäftskontakten, Vergabeentscheidung, Leistungsumfang und Interessenkonfliktprüfung? Welche früheren Aufträge erhielt dieses Unternehmen beziehungsweise erhielten weitere Unternehmen, an denen der ehemalige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Universitätsklinikums beteiligt war oder ist?
12. Wer führt die angekündigte Prüfung mit welchem Auftrag und für welchen Zeitraum durch? Wurde ein externer unabhängiger Prüfer beauftragt, und ist die Interne Revision beteiligt? Wie werden die Unabhängigkeit der Prüfung und die Sicherung der relevanten Vertrags-, Vergabe-, Buchungs-, Rechnungs- und Kommunikationsdaten gewährleistet? Wann sollen Ergebnisse vorliegen?

13. Werden mögliche finanzielle Schäden, insbesondere Überzahlungen gegenüber marktüblichen Vergleichspreisen für vergleichbare Leistungen ermittelt? Welche Rückforderungs- oder Schadensersatzansprüche gegen Vertragspartner oder Verantwortliche werden geprüft? Wurden zuständige Vergabestellen, Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden mit den Vorgängen befasst?
14. Welche Sofortmaßnahmen wurden getroffen, um eine rechtskonforme und wirtschaftliche Beschaffung von Fremdpersonal bei zugleich gesicherter Patientenversorgung zu gewährleisten? Wie wird eine gegebenenfalls erforderliche vorübergehende Umstellung der Vergabep Praxis organisiert, ohne die Patientenversorgung zu gefährden?
15. Welche Änderungen an den Kontroll- und Berichtsstrukturen beabsichtigt die Landesregierung? Die Landesregierung wird ersucht, den Ausschuss nach Abschluss der angekündigten Überprüfung erneut über deren Ergebnisse zu unterrichten, einschließlich festgestellter Verstöße, finanzieller Auswirkungen sowie ergriffener und geplanter Maßnahmen. Wann ist mit dieser abschließenden Unterrichtung zu rechnen?
16. Wie erfolgte seit 2019 die konkrete Beschaffung und Beauftragung von Leihpflegekräften am Universitätsklinikum Frankfurt?
Die Landesregierung wird gebeten, für sämtliche Einzelbeauftragungen und Personalabrufe eine schriftliche tabellarische Übersicht vorzulegen, aus der jeweils hervorgehen:
 - a) Datum, anfordernde Organisationseinheit, Qualifikation und Umfang des Personalbedarfs sowie dessen Begründung,
 - b) die für Bedarfsmeldung, Auswahl, Beauftragung und Genehmigung verantwortlichen Stellen,
 - c) die angefragten Unternehmen, die Zahl der eingeholten Vergleichsangebote und die Gründe für die Auswahl des beauftragten Unternehmens,
 - d) das angewandte Vergabeverfahren beziehungsweise der zugrunde liegende Rahmenvertrag einschließlich dessen Vergabedatum und Laufzeit,
 - e) die vereinbarte und tatsächlich erbrachte Einsatzdauer einschließlich der Einsatzstunden,
 - f) die vereinbarten und tatsächlich abgerechneten Stundensätze, Zuschläge, Vermittlungsentgelte und Gesamtkosten,
 - g) die jeweils für Leistungsbestätigung, Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe verantwortlichen Stellen.
17. Wie wurden Abweichungen vom regulären Beschaffungsverfahren dokumentiert und genehmigt? In welchen Fällen fehlen Bestellungen, Vergabeunterlagen, Leistungsnachweise oder Rechnungsbelege? Die Übersicht soll mittels eindeutiger Vorgangskennzeichen eine Zuordnung zwischen Beauftragung, Personalabruf, Leistungserbringung und Rechnungsstellung ermöglichen.
18. In welcher Höhe wurden seit 2020 Aufwendungen für Leihpflegekräfte zur Berücksichtigung im Pflegebudget nach § 6a Krankenhausentgeltgesetz angemeldet, in den Budgetvereinbarungen berücksichtigt und tatsächlich refinanziert? Es wird um eine jährliche Aufschlüsselung und die Angabe des jeweiligen Vereinbarungs- und Abrechnungsstands gebeten.
19. Wie wurde sichergestellt, dass die nach der jeweils geltenden Rechtslage ausgeschlossenen Mehrkosten gegenüber dem tariflichen Arbeitsentgelt unmittelbar beschäftigter Pflegekräfte und die Vermittlungsentgelte bei der Pflegebudgetberechnung außer Ansatz blieben?
20. In welcher Höhe entstanden entsprechende nicht pflegebudgetfähige Kosten, aus welchen Mitteln wurden diese finanziert und welche Prüfungen erfolgten hierzu durch das Universitätsklinikum, die Wirtschaftsprüfer und die zuständigen Kostenträger?

21. Welche Konsequenzen wurden aus den Feststellungen und Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs in seinen Bemerkungen 2023 zur möglichen Interessenkollision zwischen der Tätigkeit im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Frankfurt und der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht gezogen?
22. Liegt das vom Wissenschaftsministerium hierzu angekündigte Rechtsgutachten inzwischen vor, zu welchen Ergebnissen kommt es und welche organisatorischen oder personellen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?
23. Wie wird bei der Aufklärung der aktuellen Vergabevorwürfe sichergestellt, dass die Rechtsaufsicht unabhängig von den an möglicherweise betroffenen Entscheidungen beteiligten Personen wahrgenommen wird und die erforderliche Rollentrennung auch im Vertretungsfall gewährleistet ist.

Wiesbaden, 12. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas